

IV. Antragsprofil (Antragstellertypen)

Ich beabsichtige folgende Beihilfen, Prämien und Fördermaßnahmen des EGFL bzw. ELER zu beantragen bzw. bin in diesen Auftragnehmer (Zutreffendes ist anzukreuzen) *1:

| | | |
|--------------------------|--|------|
| <input type="checkbox"/> | Direktzahlungen des EGFL für Betriebsprämie und/oder gekoppelte Prämien | 1001 |
| <input type="checkbox"/> | flächen- und tierbezogene Maßnahmen des ELER (z.B. AUM, Natura 2000 Ausgleich, AGZ, Forst, tiergenetische Ressourcen) | 1002 |
| <input type="checkbox"/> | investive Maßnahmen des ELER (Maßnahmen der Schwerpunkte 1 sowie 3 bis 5, z.B. Dorferneuerung und Agrarinvestitionsförderprogramm) | 1002 |
| <input type="checkbox"/> | sonstige Beihilfen des EGFL von der Zahlstelle Sachsen- Anhalt (z.B. Schulmilchbeihilfe) | 1003 |
| <input type="checkbox"/> | Auftragnehmer in ELER- Maßnahmen (z.B. beauftragte Dritte in Flurneuordnungsverfahren oder technischer Hilfe) | 1004 |
| <input type="checkbox"/> | Beihilfen des EFF (Europäischer Fischereifonds) | 1005 |
| <input type="checkbox"/> | sonstige Beihilfen des EGFL von den Zahlstellen des Bundes (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung sowie Hauptzollamt) | 1006 |

V. Anlagen zum Stammdatenbogen

Ich habe folgende Anlagen beigefügt (Zutreffendes ist anzukreuzen) *1:

| Gilt für alle Antragsteller (soweit zutreffend) | | Gilt zusätzlich für land- und /oder forstwirtschaftliche Betriebsinhaber bzw. sonstige Flächenbewirtschaftler | |
|---|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> | Anlage Gesellschafter | <input type="checkbox"/> | Anlage Allgemeine Angaben zum Betrieb (Abgabe ist Pflicht) |
| <input type="checkbox"/> | aktueller Registerauszug / Gesellschaftsvertrag | <input type="checkbox"/> | Anhang Betriebsstätten (soweit zutreffend) |
| <input type="checkbox"/> | Vollmacht | <input type="checkbox"/> | Unterlagen zum Nachweis der betrieblichen Selbständigkeit |
| <input type="checkbox"/> | Anlage abweichende Bankverbindung | <input type="checkbox"/> | Anlage Tierhaltung (soweit zutreffend) |

VI. Allgemeine Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin *1

Diese Erklärungen gelten für alle Anträge auf Beihilfen, Prämien und Fördermaßnahmen des aktuellen Jahres.

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ich habe von den Voraussetzungen für die Gewährung der betreffenden Beihilfen und Zuwendungen Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass die Rechtsgrundlagen und Merkblätter bei der zuständigen Behörde eingesehen werden können.

Mir ist bekannt, dass alle Angaben in den einzelnen Anträgen und die Angaben in den mit den Anträgen eingereichten Dokumenten subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) sind.

Mir ist auch bekannt, dass:

- ich nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin, der zuständigen Behörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Beihilfen und Zuwendungen entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind,
- falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen und mir auch die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können,
- die Beihilfen und Zuwendungen bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder nicht rechtzeitiger Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zurückgefordert werden können,
- die zuständige Behörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen,
- der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß eingereicherter Dokumente abgelehnt oder sanktioniert werden kann,
- von der zuständigen Behörde alle Dokumente (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Höhe der Beihilfen und Zuwendungen erforderlich sind, angefordert werden können,
- die zuständige Behörde entsprechend den Beihilfevorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann.

Ich verpflichte mich, alle Dokumente, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten bei Zahlungen aus dem EGFL oder für flächenbezogene Maßnahmen des ELER für die Dauer von sechs Jahren nach Empfang der Beihilfen und Zuwendungen bzw. bei Zahlungen für nicht flächenbezogene Maßnahmen aus dem ELER mindestens fünf Jahre ab Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine längere Aufbewahrung vorgeschrieben ist.

Jede Nichteinhaltung von Beihilfevoraussetzungen – auch in Fällen höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände – werde ich der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitteilen.

* 1 Alle Bezugnahmen auf den Antragsteller bzw. Betriebsinhaber gelten unabhängig von der Zahl und dem Geschlecht der Antrag stellenden Personen.

Mir ist auch bekannt, dass für die Fördermaßnahmen, an denen ich im aktuellen Antragsjahr teilnehmen werde, jeweils ein gesonderter Antrag bei der zuständigen Stelle eingereicht werden muss.

Mir ist bekannt, dass mir keine Zahlungen zustehen, wenn ich die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Bedingungen künstlich geschaffen habe, Art. 30 VO (EG) Nr. 73/2009 bzw. Art. 5 Abs. 3 VO (EG) Nr. 1975/2006.

Mir ist bekannt, dass die zuständigen Behörden von Landkreisen, Land, Bund und der Europäischen Union sowie die jeweiligen Rechnungshöfe sowie beauftragte Unternehmen im Rahmen der Fernerkundung das Recht haben, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfen und Zuwendungen durch Kontrollmaßnahmen (z.B. durch Besichtigungen an Ort und Stelle, Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen) zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse einzuholen, und dass der Antrag abgelehnt wird bzw. der Zuwendungsbescheid widerrufen wird, wenn eine Kontrolle vor Ort durch den Antragsteller oder seinen Vertreter nicht zugelassen wird.

Mir ist bekannt, dass in allen Abtretungs- und Pfändungsverfahren, die die Ansprüche auf Auszahlung betreffen, folgende Formulierung aufzunehmen ist: „Ansprüche des Landes Sachsen-Anhalt aufgrund von Rückforderungen aus Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise aus dem EGFL / ELER finanziert werden, werden vorrangig vor dieser Vereinbarung/Erklärung befriedigt. Dies gilt auch für solche Forderungen, die bis zur Auszahlung der abgetretenen oder verpfändeten Ansprüche noch entstehen und seitens des Landes Sachsen-Anhalt geltend gemacht werden“.

Mir ist bekannt, dass im Falle der Eröffnung eines Gesamtvollstreckungs- oder Insolvenzverfahrens umgehend die zuständige Förderbehörde über diesen Sachstand zu informieren ist.

Erklärungen zum Datenschutz

Mit den folgenden Erklärungen ermächtigen Sie die zuständigen Behörden, die von Ihnen in Ihren Anträgen auf Agrarförderung erhobenen sowie in anderen Datenbanken vorhandenen betrieblichen, personenbezogenen und personenbeziehbaren Daten automatisiert zu verarbeiten, d. h. zu speichern, zu verändern, zu übermitteln, zu sperren und zu löschen sowie zu nutzen. Zweck dieser automatisierten Verarbeitung und Nutzung ist es, die Bearbeitung Ihrer Anträge zu ermöglichen und zu beschleunigen. Die Einwilligung ist Voraussetzung für die vorgesehene Verarbeitung und Nutzung. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Mir ist bekannt, dass die von mir erhobenen Daten automatisiert verarbeitet, genutzt und 10 Jahre aufbewahrt, den zuständigen Dienststellen und Prüfungseinrichtungen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union zu Kontrollzwecken und den Finanzbehörden auf Anfrage zur Feststellung der Einheitswerte und der Grundsteuer übermittelt werden. Eine Verweigerung dieser Einwilligung hat die Ablehnung meines/meiner Antrags/Anträge zur Folge, da die Zahlstelle ohne rechnergestützte Datenhaltung für die Europäischen Kommission keine Zahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft bzw. dem ELER gewähren darf.

Mir ist bekannt, dass von mir erhobene Daten an die für die Erstellung von Statistiken zuständigen Behörden zur anonymisierten Auswertung übermittelt werden.

Mir ist bekannt, dass die zuständigen Behörden verpflichtet sind, die von mir angegebenen Daten zur Feststellung der Versicherungspflicht und zum Zwecke der Beitragserhebung an die Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zu übermitteln (§ 197 Abs. 4 Sozialgesetzbuch VII).

Für land- und / oder forstwirtschaftliche Betriebsinhaber bzw. sonstige Flächenbewirtschafter gilt darüber hinaus: *1

Mir ist bekannt, dass im Fall der Beantragung von flächenbasierenden Beihilfen / Zuwendungen das landwirtschaftliche Feldblockkataster das maßgebliche Flächenreferenzsystem ist (VO zur Änderung des Werteverhältnisses zw. Acker und Grünland u. Flächenidentifizierung v. 26.05.2005, GVBl. LSA Nr.32/2005) und damit die Grundlage der Kontrolle bildet und meine Angaben in den einzelnen Anträgen flächenbasierender Beihilfen / Zuwendungen und andere zu meinem Betrieb erfasste Daten auch zur Kontrolle der anderweitigen Verpflichtungen gem. Art. 22 der VO (EG) Nr. 73/2009 und Art. 51 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (ELER - Verordnung) herangezogen werden.

Mir ist bekannt, dass jeglicher Antrag nach der ELER- Verordnung für die Maßnahmen Ausgleichszulage, NATURA-2000-Ausgleich (land- oder forstwirtschaftliche Flächen), Agrarumweltmaßnahmen (AUM), Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen oder Waldumweltmaßnahmen mich dazu verpflichtet, die Bedingungen der Art. 5 und 6 einschließlich der Anhänge II und III der VO (EG) Nr. 73/2009 (Cross Compliance) im gesamten Betrieb einzuhalten. Ein Verstoß gegen die Vorschriften des Cross Compliance führt zu einer Kürzung des Gesamtbetrages oder einem Ausschluss von den Zahlungen der genannten Maßnahmen sowie, sofern beantragt, auch der Direktzahlungen (Betriebsprämie + gekoppelte Maßnahmen) in dem betreffenden Kalenderjahr.

Mir ist ferner bekannt, dass im Falle der Beantragung einer Agrarumweltmaßnahme zusätzliche Anforderungen im Bereich der Düngung und des Pflanzenschutzes von mir einzuhalten sind. Die Nichterfüllung hat ebenfalls eine Kürzung des Gesamtbetrages der in dem betreffenden Kalenderjahr zu gewährenden Zahlungen für die v. g. Maßnahmen nach der ELER-Verordnung zur Folge.

Ich verpflichte mich, die Vorschriften der Futtermittelhygieneverordnung einzuhalten, soweit sie meine Tätigkeit betreffen.

Ich verpflichte mich, jede Abweichung von den Antragsangaben und jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten von Flächen während der Dauer der von mir übernommenen Verpflichtungen sowie jede beihilferelevante Änderung meiner Betriebsverhältnisse durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde sofort mitzuteilen.

In Bezug auf die Einhaltung der Verpflichtungen nach der o.g. ELER- Verordnung gelten in Bezug auf einen Betriebsübergang (ganz oder teilweise) die in den jeweiligen Förderrichtlinien festgelegten Bedingungen. Unabhängig davon hat der Antragsteller, der Betriebsprämienzahlungen beantragt, ganzjährig hauptverantwortlich sicherzustellen, dass die im Sammelantrag angegebenen Flächen während des gesamten Kalenderjahres beihilfefähig sind und die Anforderungen von Cross Compliance auf diesen Flächen erfüllt werden. Das gilt auch dann, wenn Flächen während des Kalenderjahres übertragen werden bzw. wurden.

* 1 Alle Bezugnahmen auf den Antragsteller bzw. Betriebsinhaber gelten unabhängig von der Zahl und dem Geschlecht der Antrag stellenden Personen.

Information der Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds und dem Europäischen Fischereifonds über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 4 der VO (EG) Nr. 259/2008

Angaben über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) und die Beträge, die jeder Empfänger erhalten hat, im folgenden Informationen genannt, werden, soweit es sich nicht um natürliche Personen handelt, im Internet veröffentlicht und können zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Gemeinschaften, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Die Veröffentlichung erfolgt auf Grundlage der Verpflichtung der Mitgliedstaaten nach der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 209 vom 11.08.2005, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 (ABl. L 322 vom 07.12.2007, S. 1), und der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18. März 2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) (ABl. L 76 vom 19.03.2008, S. 28) sowie des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes (AFIG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S.2330) und der Agrar- und Fischereifonds – Informationen - Verordnung (AFIVO) vom 10. Dezember 2008 (eBAnz.2008, AT 147 V 1).

Die Informationen werden auf einer besonderen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht werden.

Die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung Personen bezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 (ABl. L 284 vom 31.10.2003, S. 1), sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder bleiben unberührt.

Der Widerspruch, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung unrichtiger Daten kann bei den jeweils für die Zahlung der Mittel zuständigen Stellen der Länder und des Bundes geltend gemacht werden.

Die Europäische Kommission richtet unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm

ein, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

Mit der Veröffentlichung der Informationen für den Empfänger von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds und dem Europäischen Fischereifonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung von Gemeinschaftsmitteln zu verbessern.

Ort, Datum

Unterschrift der (des) Antragsteller(s)/Vertretungsberechtigten